

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Liestal, 30. August 2022
VGD/StaFö/TS

Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfgesetz), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Investitionsprüfgesetz Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Der Bundesrat wurde mit der Motion 18.3021 Rieder «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrolle» mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen beauftragt. Das Ziel des vorliegenden Vorentwurfs eines Investitionsprüfgesetzes soll die Verhinderung einer Gefährdung oder Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren sein. Es wird davon ausgegangen, dass die hauptsächlichen Gefährdungen oder Bedrohungen von Investoren mit einer staatlichen Nähe ausgehen. Entsprechend sollen Übernahmen durch ausländische staatliche oder staatsnahe Investoren in allen Branchen einer Genehmigungspflicht unterliegen. Für die Durchführung der Investitionsprüfung ist das SECO verantwortlich. Es ist vorgesehen, dafür ein neues Ressort innerhalb des SECO zu schaffen. Der Bundesrat spricht sich weiterhin gegen die Einführung einer Investitionsprüfung aus.

Wie im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Investitionsprüfgesetzes dargelegt, ist die Politik der Offenheit gegenüber Investitionen aus dem Ausland ein wesentlicher Faktor des Schweizer Erfolgsmodells. Der Wohlstand, die Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen wesentlich von ausländischen Direktinvestitionen ab. Dies gilt auch und insbesondere für die Wirtschaft der Nordwestschweiz. Der Bericht «RFA zur Einführung einer Investitionsprüfung» weist aber darauf hin, dass die Gefahr von politisch motivierten Investitionen real ist. Es überrascht daher nicht, dass mittlerweile mehrere Staaten Firmenübernahmen durch ausländische Investoren regulieren und Investitionsprüfungen oder ähnliche Instrumente eingeführt haben. Die Einführung einer Investitionsprüfung ist jedoch mit wirtschaftlichen Kosten verbunden. Der Genehmigungsprozess führt zu Rechtsunsicherheit bei den involvierten Unternehmen und Investoren. Gleichzeitig dürfte diese protektionistische Massnahme die Standort- und Wirtschaftsattraktivität der Schweiz

insgesamt negativ tangieren. Zusätzlich entstehen Einführungs- und vor allem Vollzugskosten beim Seco.

Wir sind der Meinung, dass in der Schweiz bereits genügend griffige Instrumente bestehen, um das Risiko, dass die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung durch politisch motivierte Investitionen gefährdet werden, zu minimieren. Vor allem die kritischen Infrastrukturen – wie die Wasser- und die Stromversorgung oder Strassen und Schienen – sind schon heute gut geschützt.

Zusammenfassend stellen wir uns auf die Seite des Bundesrates und lehnen die Einführung eines Investitionsprüfgesetzes ab.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin